

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2020/235 «Durchgängige Radstreifen bei Fussgängerinseln» 2020/235

vom 28. März 2023

1. Text des Postulats

Am 14. Mai 2020 reichte Roman Brunner das Postulat 2020/235 «Durchgängige Radstreifen bei Fussgängerinseln» ein, welches vom Landrat am 25. März 2021 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

*Durch den Bau von unzähligen Fussgängerinseln wurde in den letzten Jahren die Querung einer Strasse für Fussgänger*innen sicherer gemacht. Der Bau von Mittelinseln bedingt in der Regel eine Verengung der Fahrbahnen.*

Dies führt dazu, dass vor, bei und nach Fussgängerinseln die Radstreifen aufgehoben werden, weil die Fahrspur nicht mehr breit genug ist, um normenkonforme Radstreifen zu markieren. In Baselland ist dies beispielsweise auf der Hauptstrasse zwischen Therwil und Reinach der Fall. Dies ist für Velofahrende keine befriedigende Lösung, weil der Platz eng ist, und Autos immer wieder zu überholen versuchen.

*Es braucht deshalb eine neue Standardlösung, die nicht nur Fussgänger*innen, sondern auch Velofahrende besser schützt und die Prioritäten anders setzt. Dabei ist es ganz wesentlich, dass klar erkennbar ist, dass Velofahrende an den entsprechenden Stellen nicht überholt werden können. Das Bundesamt für Strassen ASTRA und das Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu prüfen im Moment das Thema 'Durchfahrtsbreite bei Mittelinseln' vertieft. Eine Verbesserung der Situation durch durchgängige Radstreifen ist auch Bestandteil dieser Abklärungen.*

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- *An welchen Stellen sind in Baselland die Radstreifen aufgrund von Mittelinseln unterbrochen und die Fahrspuren verengt.*
- *An welchen Stellen ist der Kanton BL bereit, an einem Pilotprojekt im Rahmen der Forschung von ASTRA und bfu teilzunehmen?*
- *Wie steht der Regierungsrat der Einführung von durchgängigen Radstreifen bei Mittelinseln gegenüber und wie sieht der Zeitplan für eine allfällige Einführung aus?*

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Zum Zeitpunkt der Entgegennahme des Postulats vertrat der Regierungsrat die Haltung, dass er die geplante Studie zum Thema der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) und vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) aufmerksam verfolgen wird. Im Rahmen der Velokonferenz böte sich die Möglichkeit, potentielle Standorte im Kanton Basel-Landschaft in die Untersuchung aufzunehmen.

Inzwischen wurde durch das ASTRA mitgeteilt, dass die Forschung auf europäischer Ebene eingebracht wurde und die Arbeiten dazu im November 2022 an der Universität Salzburg gestartet sind (s. Link: <https://mobilitylab.zgis.at/portfolio/radbest/>). Aus diesem Grund verzichtet die Schweiz darauf, eine eigene, parallel laufende Untersuchung durchzuführen. In Absprache mit dem ASTRA wird die europäische Studie aufmerksam verfolgt, aber nicht aktiv dabei mitgewirkt.

In der kantonalen Praxis werden ohnehin kritische Zwischenbreiten bei Mittelinseln vermieden. Der Kanton strebt klare Verhältnisse an, damit entweder der Veloverkehr gefahrlos überholt werden kann oder die Breiten zu schmal für Überholvorgänge sind. In der Richtlinie [Durchfahrts- und Inselbreiten auf Kantonsstrassen](#) ist deshalb klar festgehalten: «Durchfahrtsbreiten zwischen 3,50 m–4,25 m' sind nicht zulässig!».

Der Kanton Basel-Landschaft ist offen für Optimierungen in Situationen, wo nur eine geringe Durchfahrtsbreite vorherrscht, orientiert sich aber stets an den Vorgaben des Bundes.

Aufgrund dieser geänderten Rahmenbedingungen können die Fragen im Postulat wie folgt beantwortet werden:

- *An welchen Stellen sind in Baselland die Radstreifen aufgrund von Mittelinseln unterbrochen und die Fahrspuren verengt?*

Eine detaillierte Erhebung solcher Situationen liegt nicht vor. Grundsätzlich werden in der kantonalen Praxis die kritischen Zwischenbreiten bei Mittelinseln vermieden, d.h. es werden klare Verhältnisse angestrebt, damit entweder der Veloverkehr gefahrlos überholt werden kann oder die Breiten zu schmal für Überholvorgänge sind. Insbesondere bei übergeordneten Projekten wird geprüft, wie bestehende kritische Situationen behoben oder optimiert werden können.

- *An welchen Stellen ist der Kanton BL bereit, an einem Pilotprojekt im Rahmen der Forschung von ASTRA und bfu teilzunehmen?*

Grundsätzlich ist der Kanton Basel-Landschaft bereit, mit einem Pilotprojekt an einer entsprechenden Studie teilzunehmen, sofern er dazu angefragt wird.

- *Wie steht der Regierungsrat der Einführung von durchgängigen Radstreifen bei Mittelinseln gegenüber und wie sieht der Zeitplan für eine allfällige Einführung aus?*

In Absprache mit dem ASTRA möchte der Kanton Basel-Landschaft keinen eigenen Standard schaffen und stattdessen die Ergebnisse und Empfehlungen der oben erwähnten Studie abwarten.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2020/235 «Durchgängige Radstreifen bei Fussgängerinseln» abzuschreiben.

Liestal, 28. März 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann